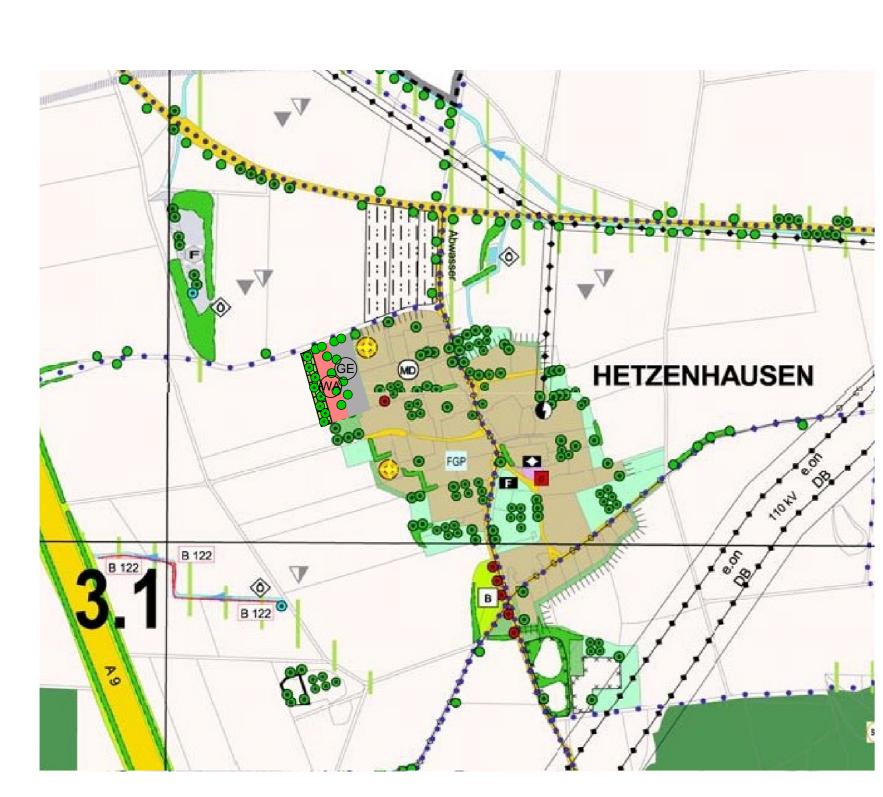


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

M = 1/5000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, 30. Änderung

M = 1/5000

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB und §§ 1 mit 11 BauNVO) Wohnbauflächen Allgemeines Wohngebiet Gemischte Bauflächen Dorfgebiet Mischgebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (GI) Sonderbauflächen Sondergebiet Erholung Sondernutzung Wetterradarturm Funkmasten Sonstige Darstellungen und Hinweise für Bauflächen Weiler/ Streulage Splittersiedlung/ städtebauliche Fehlentwicklung keine Siedlungserweiterung aus landschafticher Sicht Grünordnungsplan erforderlich Freiflächengestaltungsplan erforderlich Baudenkmal Archäologisches Geländedenkmal (Nr. 1 - 57) Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedar (§ 5 (2) 2 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude sozialen Zwecken dienende Gebäude kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen **O** Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) 4 und § 5 (4) BauGB) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 und § 5 (4) BauGB) oberirdische Führung (elektrische Freileitung mit Versorgungsträger, kV-Angabe und Schutzzone) unterirdische Führung (Leitung mit Versorgungsträger) Richtfunktrasse mit Schutzzone Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 (2) 8 und § 5 (4) BauGB)

ehemaliger Kies-, Sandabbau

Kies-, Sandabbau in Betrieb

Kies-, Sandabbau in Planung

(nicht bzw. in Teilen nicht rekultiviert)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 3, 6 und § 5 (4) BauGB)

Fläche für Bahnanlagen

Private Gleisanlage

S-Bahn-Haltepunkt geplant, (Zielplanung der Gemeinde Neufahrn)

Bundesautobahn mit Bauverbotszone (40 m) und Baubeschränkungszone (100 m) Bundesstraße mit Bauverbotszone (20 m)

Staatsstraße, sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsstraße Freihalten einer Trasse

Auflassen einer Trasse Ortsdurchfahrtsgrenzen

Aktiver Schallschutz

Ruhender Verkehr

Rad- und Fußwegenetz

Regionaler Radwanderweg Örtlicher Spazier- und Radweg

Voreinflugzeichen mit Schutzzone

Lärmschutzbereich (Zone B/ Ci/ Ca) gemäß Regionalplan vom 10.12.1986

Baugebiet im Einwirkungsbereich des Flughafens der bauliche Schallschutz gemäß DIN 4109 und der VDI Richtlinie 2719 ist zu beachten

(§ 5 (2) 5 und § 5 (4) BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung

Park-/ Grünanlage

Begrünter Platz Dauerkleingarten

Spielplatz (Kleinkinder) Spielwiese/ Bolzplatz

Badesee/ Badeplatz

> sonstige Sportfläche mit Zweckbestimmung

V

Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Gliederung der bebauten Bereiche und die Ortsrandgestaltung

Garten, Obstwiese

Gehölzbestand und Gehölzplanung, Ortsrandgrün Historischer Grabenbereich

Grünverbindung mit Fußweg

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7 und § 5 (4) BauGB)

Fließgewässer Isar (Gewässer 1. Ordnung)

Bach, Entwässerungsgraben (Gewässer 2. und 3. Ordnung) Hochwasserschutzdeich für das 100-jährige Hochwasserereignis (HQ 100)

Stehende Gewässer

Zweckbestimmung

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Brunnen zur Trinkwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 und § 5 (2) 4 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft Fläche für den Erwerbsgartenbau Fläche für Wald

Waldfunktionen

Regionaler Klimaschutz Gesamtökologie

Biotop (waldähnliche Bestockung)

Erholung

Landschaftsbild

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)

Geschützter Landschaftbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)

Geschützter Landschaftbestandteil (geplant durch Untere Naturschutzbehörde)

Ausgewiesene Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Art 6a BayNatSchG) Geplante Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Art 6a BayNatSchG)

Fläche, auf der Eingriffe erlaubnispflichtig sind (Erhebung 1988) (Art. 13 d BayNatSchG)

Trocken- und Magerstandort F Feuchtfläche

Schützenswertes Biotop (It. Biotopkartierung des Landkreises Freising 1988/89, Aktualisierung siehe Deckblatt) Wiesenbrüterschutzgebiet

Schutz und Entwicklung von Grünstrukturen

Baum, Bestand/Planung Obstbaum, Bestand/Planung

Geschützter Einzelbaum (gemäß Kartierung erhaltenswürdiger Grünbestände

Flächiger Gehölzbestand Gehölzbestand/Planung

> Geschützte Gehölzgruppe (gemäß Kartierung erhaltenswürdiger Grünbestände vom 10.10.1982)

Landschaftsentwicklung

Großräumige Gebiete zur Landschaftsentwicklung (Schwerpunktflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) Entwicklung von Waldbeständen

Entwicklung von Magerrasen

Verweis auf Deteilaussagen im Landschaftsplan-Fachplan vom Mai 1989

Hinweis zur Nutzung und Bewirtschaftung von Flächen Hinweis zu Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen und Vegetationsbeständen

Grenze des Gemeindegebietes

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn hat in der Sitzung am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom .. hat in der Zeit vom bis
- 4. Zu dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- 5. Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich
- 6. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... 30. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom . . festgestellt..

Neufahrn, den

Bürgermeister

7. Das Landratsamt Freising hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Freising, den	
	Conobmigungobobördo

Genehmigungsbehörde Ausgefertigt

Neufahrn, den ..

Bekanntmachung hingewiesen.

 Bürgermeister Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 30. Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Bauabteilung der Gemeinde Neufahrn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über

dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30. Flächennutzungsplan-Änderung ist

der Flächennutzungsplan-Änderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der

damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit

Neufahrn, den	
	1. Bürgermeister

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße am Winkelfeld Fl.-Nr. 844/Teil, 844/9, 844/10, 1245/Teil

Planinhalt: Massstab: Vorentwurf 1:5000 Bauherr: Datum: Gemeinde Neufahrn 05.06.2024 Bahnhofstrasse 32 85375 Neufahrn Bearbeiter/in:

ARCHITEKTEN WEHKAMP PARTmbB HEINRICH WEHKAMP SUSANNE WEHKAMP HOCHBRÜCKER WEG 2 - 85386 ECHING TEL.089/3192061 FAX 089/3193475

EMAIL: BUERO.WEHKAMP@T-ONLINE.DE